



INTER Erwerbsunfähigkeitsrente Ihr bezahlbarer Einkommenschutz!

Die staatliche Absicherung allein reicht nicht aus, um Ihr Einkommen zu ersetzen. Die entstehende Lücke effektiv zu schließen, ist existenziell. Dann haben Sie die Sicherheit, bei Verlust der Arbeitskraft Ihren gewohnten Lebensstandard halten zu können.

Arbeitskraftabsicherung steht auf Ihrer Erledigungsliste. Aber bis jetzt ließen Ihr Budget oder andere Umstände dies nicht zu. Jetzt haben Sie die optimale Alternative zur Arbeitskraftabsicherung. Die INTER Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung: Preiswerter und umfassender Schutz.

Highlights

- Sie können den Umfang, ab wann Ihr Schutz greift, über das Restleistungsvermögen definieren
- Unfall-Anfangshilfe: 6 Monatsrenten erhalten Sie zusätzlich zur Rentenzahlung als Einmalleistung
- Günstige Beiträge ermöglichen Ihre bedarfsgerechte Absicherung

Kundenfreundlich und flexibel

- Die Rentenzahlungen und die Beitragbefreiung erhalten Sie bei Erwerbsunfähigkeit durch: Krankheit, Unfall und Pflegebedürftigkeit
- Die Leistungen werden – auch rückwirkend – erbracht, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen voraussichtlich 6 Monate andauern werden oder bereits 6 Monate bestanden

- Wählen Sie die Überschussverwendungsform Fondsanlage. Die Kapitalzahlung am Ende der Laufzeit ist steuerfrei.
- Sie haben umfangreiche Nachversicherungsmöglichkeiten bei vielen Ereignissen mit persönlichem oder beruflichem Bezug, wie Heirat oder Aus- und Weiterbildungsabschlüsse
- Einen Berufswechsel oder ein neues Hobby müssen Sie nicht melden
- Ihr Versicherungsschutz besteht weltweit

Professionell und schnell

- Im Leistungsfall bekommen Sie Ihren direkten Ansprechpartner, der die weiteren Schritte mit Ihnen bespricht
- Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung
- Während der Prüfung können Sie die Beiträge bis zur Leistungsentscheidung stunden
- Die Bearbeitung Ihrer Unterlagen erfolgt jeweils binnen einer Woche
- Liegen die Unterlagen vollständig vor, erfolgt die Entscheidung binnen einer Woche
- Die Befolgung ärztlicher Anordnungen sind grundsätzlich keine Leistungsvoraussetzung
- Das Guthaben der Fondsanlage steht als zusätzliche Anfangshilfe zur Verfügung
- Sie profitieren von zusätzlichen INTER-Assistance-Leistungen

Einkommenslücke schließen!

Jeder Vierte wird im Laufe seines Arbeitslebens berufs- oder erwerbsunfähig. Damit ist klar: Nur drei erreichen ihr Ziel. Ein Mensch erreicht es nicht. Und das kann jeden treffen – auch Sie!

Der Großteil der Berufstätigen meint, dass Unfälle bei oder auf dem Weg zur Arbeit und Rückenerkrankungen die Hauptursachen für Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sind. Im Gegenteil: Es sind überwiegend andere gesundheitliche Gründe, die zu einem ungewollten vorzeitigen Ausscheiden führen. Die Leistungen des Staates reichen nicht aus, private Vorsorge ist existenziell.

Berufsstarter trifft es noch härter: Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung hat grundsätzlich nur, wer die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt hat.



Wichtig:
Selbstständige haben meist keinen Anspruch auf diese gesetzlichen Leistungen.

Was leistet der Staat?

Für gesetzlich Versicherte hat sich die Situation mit der Rentenreform 2001 drastisch verschlechtert. **Nach dem 1. Januar 1961 Geborene haben keinen Anspruch mehr auf eine Berufsunfähigkeitsrente.** Stattdessen gibt es nur noch eine Erwerbsminderungsrente (EMR). Deren Höhe ist davon abhängig, wie viele Stunden der Betroffene irgendeine Tätigkeit ausüben könnte.

Die häufigsten Ursachen von Erwerbsminderungsrenten*

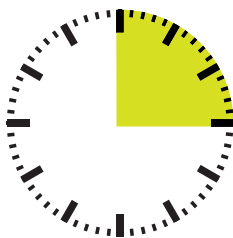
in %

Psychische Erkrankungen		48,1 31,2
Neubildungen/Krebs		14,1 14,2
Krankheiten des Nervensystems		11,4 15,4
Muskel/Skelett/Bindegewebe		9,3 10,6
Krankheiten des Atmungssystems		2,9 4,8
Rheumatische Erkrankungen		1,9 0,8
Herz-/Kreislauferkrankungen		1,7 5,4
Suchterkrankungen		1,5 4,7

● Frauen ● Männer

* Quelle: Deutsche Rentenversicherung; Rente 2024

Wie lange können Sie am Tag noch arbeiten?



Weniger als 3 Stunden

Anspruch auf volle EMR
ca. 30% des Bruttoeinkommens*



3 bis weniger als 6 Stunden

Anspruch auf halbe EMR
ca. 15% des Bruttoeinkommens*



6 oder mehr Stunden

kein Anspruch auf EMR

* bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung

Quelle: Eigene Berechnungen (durchschnittliche volle EMR zu durchschnittlichen Bruttoeinkommen)

INTER Lebensversicherung AG · Erzbergerstraße 9-15 · 68165 Mannheim
T 0621 427-427 · F 0621 427-944 · info@inter.de · www.inter.de

Die Leistungsmerkmale der Versicherung sind verkürzt dargestellt. Die detaillierten Voraussetzungen und der genaue Umfang möglicher Leistungen richten sich ausschließlich nach den bei Vertragsschluss vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und weiteren vertraglichen Regelungen.